

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN SOMMERVERMIETUNGEN

(Saison-Vermietung durch DAURE IMMOBILIER)

1. OPTION: Durch eine Option wird ein Mietobjekt für die Dauer von 7 Tagen für Sie blockiert. Erst durch den Erhalt der Anzahlung von 25 % des Mietpreises wird die Option zu einer gültigen Reservierung.

2. RESERVIERUNG: Die Reservierung wird bindend durch a) den Erhalt der vollständig ausgefüllten, unterzeichneten und von der Agentur akzeptierten Mietunterlagen sowie b) den Erhalt der Anzahlung von 25 % des Mietpreises. NB: Anzahlungen ziehen rechtlich gesehen die Verpflichtung nach sich, die Gesamtheit des Vertrages zum guten Ende zu führen – dies beinhaltet auch die vollständige Bezahlung des Mietpreises. Von daher empfehlen wir dringend eine Reiserücktrittsversicherung. (siehe § 7)

Die Reservierung ist personengebunden – sie kann nicht auf andere übertragen oder ausgetauscht werden. Die Agentur behält sich vor, die Anzahl der im Mietvertrag angegebenen Personen zu überprüfen. Es ist nicht gestattet, die zulässige Personenzahl (an Bewohnern) zu überschreiten – bei Nichtbeachten ist die Agentur berechtigt, den Mietvertrag zu annullieren und ggf. Schadenersatz zu verlangen. Im Falle einer Mehrzahl von Mietern (die den selben Mietvertrag teilen („co-location“)), so sind alle Mieter solidarisch verantwortlich und haben Fragen zur Bezahlung und Nutzung, Anreise oder Annullierung etc. unter sich zu klären außerhalb der Zuständigkeit der Agentur.

3. RESTBETRAG: Der Restbetrag des Gesamtmietpreises ist bis **spätestens 30 Tage** vor Beginn des Mietverhältnisses zu entrichten. Andernfalls wird die Reservierung automatisch nichtig und die Anzahlung wird einbehalten. Das Mietobjekt wird rechtmässig wieder frei zu anderweitiger Vermietung.

4. TARIFE:

Der Mietvertrag und seine Tarife sind rechtsverbindlich. Die Vergütung der Agentur beträgt 8 % des **Grundmietpreises** und 12 € pro **Dossier**. Die Endreinigungskosten sind im Preis inbegriffen. **ACHTUNG:** In den Dossiers-gebühren sind 2,00 € inbegriffen für die Reiserücktrittsversicherung (RRV). Wenn Sie keine Reiserücktrittsversicherung (RRV) wünschen, müssen Sie dies deutlich machen und das entsprechende Kästchen ankreuzen; dadurch wird die Agentur von späteren Reklamationsansprüchen im Zusammenhang von Reiserücktritt oder Reisebehinderung befreit und die Dossiersgebühren betragen 10,00 €. Wir empfehlen jedoch dringend eine solche RRV, siehe § 7; im gegenteiligen Falle bestehen nach französischem Recht keine Ansprüche auf Rückerstattung der Anzahlung oder des Restbetrages! Mehr noch: der Restbetrag bleibt auch dann einforderbar, wenn Sie von einer gültigen Reservierung mit Leistung der Anzahlung zurückgetreten sind! Von daher noch einmal das Interesse einer solchen RRV!

In Ausnahmefällen (z.B. Mietvertrag im Winter mit zusätzlichen Heizkosten) können Sonderkosten entstehen - in diesen Sonderfällen werden die Konditionen immer im Voraus im Mietvertrag erwähnt und definiert.

ZUSATZKOSTEN (teils obligatorisch, teils auf Grund Ihrer Zusatz-Option):

- **KURTAXE:** wird für die Region erhoben für die Zeit vom 15. Juni bis 15. September jeden Jahres. Tarife jedes Jahr neu festgesetzt, für alle Personen ab 18 Jahren
- **HAUSTIER:** Pauschale von 20 € pro Haustier (pro Mietvertrag), unter Voraussetzung der vorherigen Zustimmung durch die Agentur.
- **WÄSCHE / MIET-Service:** auf Anfrage, und bei Reservierung zu bestellen 2 Wochen vor Ankunft:

Anmerkung: ZUSATZ-Leistungen auf Anfrage und nach Maßgabe der Möglichkeiten: sie sind bei der Reservierung zu bestellen und spätestens bei der Ankunft vollständig zu bezahlen.

5. KAUTION:

Bei Ihrer Ankunft wird eine Kaution („dépôt de garantie“) für das Mietobjekt eingezogen. Die Kaution dient als hinterlegte Sicherheit; der genaue Betrag ist im jeweiligen Mietvertrag festgelegt – Minimum aber sind 200 €. Diese Kaution wird spätestens 30 Tage nach Ihrer Heimreise zurückerstattet, abzüglich eventuell anfallender Kosten für Reparatur, Instandsetzung, Ersatz beschädigter oder fehlender Gegenstände usw. Grundlage hierfür ist prinzipiell die gemeinsam durchgeführte Hausabnahme bei Ihrer Abreise.

Achtung: Die Kaution ist keinesfalls ein Teil der Miete und kann nicht damit verrechnet werden. Sie ist gewissermassen ein Pfand für den Eigentümer während Ihres Aufenthaltes.

12. SONSTIGES: * Mieter haften für Ihre Kinder und persönlichen Gegenstände (Auto, Gepäck, Haustiere). * Vergewissern Sie sich, ob Ihr persönlicher Versicherungsschutz auch im Ausland und in einer Mietwohnung gilt! * Helfen Sie mit, dass kein Wasser verschwendet wird. * Unterschätzen Sie die Kraft der Sonne nicht! * Beachten Sie allgemeine Regeln im Umgang mit dem Meer!

13. HAFTUNG und Gerichtsbarkeit: Die Unterzeichner eines Mietvertrages erklären mit ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis mit den hier vorgelegten Allgemeinen Mietbedingungen sowie mit den Konditionen des Mietvertrages.

Für den Konfliktfall wird ausdrücklich Portiragnes festgelegt sowie die Zuständigkeit der örtlichen Gerichte von Béziers oder Montpellier.

14. DATENSCHUTZ: Gemäss dem Gesetz vom 6. Januar 1978 hat jeder Mieter das Recht, seine Daten einzusehen und eventuelle Berichtigungen vornehmen zu lassen.

BITTE unterzeichnen Sie die vorliegenden ALLGEMEINEN MIETBEDINGUNGEN mit Datum, Ort und Ihrer Unterschrift.

....., den 20...

Je 1 unterschriebenes Exemplar für die Agentur und den Mieter

(MIETER)